

# Bacher's Räumungs-Verkauf (wag<sup>en</sup>) (Umzug) bietet enorme Vorteile, da zu fabelhaft billigen noch nie dagewesenen Preisen verkauft wird.

Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

## Halle und Umgebung.

Halle a. S., 28. September.

### Ein großzügiges Erziehungswerk.

Die Verwendung der Betsche-Stiftung. — Kindergarten. — Kinderhort. — Kinder-Trippe. — Jugendheim. — Frauenschule.

In einer kombinierten Sitzung haben sich gestern der Bau- und Finanzausschuss mit einer Magistratsvorlage beschäftigt, die die Verwendung jener großartigen Stiftung zum Zweck hat, mit der sich Geheimrat Betsche und seine Gemahlin geb. Lehmann dauernd in Halle ein ehrenvolles Denkmal gesetzt haben.

Die Ausschüsse überzeugten sich, daß es dem Magistrat in trefflicher Weise gegniest ist, für die Benutzung der reichen Mittel einen Plan zu entwerfen, wie er dem von den Stiftern beabsichtigten großen Erziehungswerk durchaus entspricht. Sämtliche Vorschläge wurden akzeptiert.

Nachfolgender Auszug aus der Magistratsvorlage gibt unseren Lesern ein Bild vom Werke, das sich demnächst gestalten soll und bestimmt ist, unsere Stadt um eine Reihe humanitärer Anstalten zu bereichern, die in solcher Vollständigkeit wohl selten eine Gemeinde aufzuweisen hat. Es heißt darin:

Der am 4. Februar 1911 verstorlene Geheimrat Kommerzienrat Rudolph Betsche in Halle und seine vorerwähnte Gemahlin Emilie geb. Lehmann haben durch letztwillige Bestimmungen der Stadtgemeinde Halle ein Kapital von 1.500.000 M. (3/4 Proz. Anleiheanleihe) und die hiesigen Grundstücke Burgstraße 45 und Giebichensteinerstr. 6 (3/4 Proz. Anleiheanleihe) zur Errichtung einer nach evangelischen Grundrissen zu verwaltenden Stiftung, welche der Erziehung der heranwachsenden Jugend gewidmet sein soll, vermach. Bei Errichtung der Stiftung werden die Anordnungen zu befolgen sein, welche die Ausführung der einzelnen Stiftungszwecke betreffen, andererseits aber wird von den im Testament gewährten Freiheiten Gebrauch zu machen sein, um den Generalzweck der reichen Zuwendung — Erziehung der heranwachsenden Jugend — so zu verwirklichen, daß eine Schöpfung entsteht, welche ein hartes und frohes Gesicht herabblenden hilft und ein würdiges Denkmal wird für den höchsten Sinn der Stifter.

Der im Testament ausgesprochene Wunsch auf Errichtung einer Kinderbewahranstalt wird zumächst durch Erfüllung der Aufgabe, daß nicht eine Kinderbewahranstalt, sondern ein Kindergarten auf dem Grundstücke errichtet wird. Für das Gedeihen der ersten ist die Gegend nicht günstig, und andererseits besteht eine dem Bedürfnis genügende und ungleich besser geeignete Kinderbewahranstalt in dem Stadtteil Giebichenstein. Es wäre nicht richtig, dieser Anstalt Konkurrenz zu machen und dabei doch nur die Aussicht auf eine mangelhafte Entwicklung zu gewinnen. Dagegen ist die Einrichtung eines Kindergartens aussichtslos und in ideeller und wirtschaftlicher Beziehung vorteilhaft.

Würde jedoch die Gesamtstiftung nur in dieser Kinderpflanze und in der Gewährung von 3 Stipendien ihre Aufgabe erschöpfen, so könnte wohl kaum die Ueberzeugung aufkommen, daß mit den reichen Mitteln des Vermächtnisses ein wirklich großer Wert zur Erziehung der heranwachsenden Jugend geschaffen worden sei. Dem Gesichte wahrer Befriedigung und Freude würde noch der rechte Boden fehlen. Der Umfang der Stiftungseinkünfte läßt mit der Bedeutung der Stiftungsaufgaben nicht im Einklange, und die Stiftungsrundstücke und Gebäude liegen sich in den Grenzen der letzteren auch nicht annähernd ausnutzen, die Häuser würden zum größten Teil unbenutzt bleiben. Für die Schaffung eines großen Erziehungswerkes für die Jugend müssen daher neue, große Richtlinien vorgezeichnet werden, so wie sie die Testatoren durch die Gewährung von Freiheiten ermöglicht haben.

Die Pflege der schulentlassenen Jugend ist eine der größten, schwersten und schönsten Aufgaben der Gegenwart. Der Staat, die Kirche, Gemeinden, Vereine und viele Volkstische haben sich ihr mit Eifer zugewandt. Die Stadt Halle ist durch die Betsche-Lehmann-Stiftung in die glückliche Lage gekommen, die Jugendpflege in uralter Weise fördern zu können, indem sie einen Teil des Stiftungsertrages diesem Zwecke widmet und ein Jugendheim errichtet, wie es schon in manchen Städten besteht. Rahe läge es, das Jugendheim in dem Hause Burgstr. 45 unterzubringen. Indessen diese Absicht würde einen kostspieligen Umbau des alten Gebäudes bedingen und trotzdem keine glückliche Erreichung des Zieles versprechen. Wollen wir uns der Jugend, um die es sich hier handelt, wirksam annehmen, so können wir nicht warten, bis sie uns da aussieht, wo wir sind, sondern wir müssen sie dort suchen, wo sie sich aufhält, d. h. in der Gegend ihrer Arbeit, ihrer Wohnung, ihrer Erholung. In dieser Gegend aber liegen nicht die zur Stiftung gehörigen Grundstücke. Gerade im Norden der Stadt findet sich die schulentlassene Arbeiterjugend am wenigsten, und es würde sie Wege horkhin kosten, die viel zu weit sind, um für die kurzen Ferienzeiten und selbst Teile des Sonntags das zu haben, was an Körperlicher und sittlicher Stärkung, geistiger Anregung und Freude oder Geselligkeit das Jugendheim bietet. Die jugendfreundlichen Bestrebungen werden sich hier an unsichriger Stelle versuchen und darum im wesentlichen unfruchtbar bleiben. Reiche Frucht läßt sich dagegen erntepfen, wenn

### das Jugendheim im Süden der Stadt

errichtet wird. Hier sind die örtlichen Voraussetzungen erfüllt, auf denen der Erfolg des Jugendheims in erster Linie beruht. Der für das Jugendheim offene zu haltende Kapitalbetrag dürfte auf 500.000 M. festzusetzen sein.

Neben dem Jugendheim können der Stiftung noch die Grundstücke und ein Kapital von 1.000.000 M. zur Verfügung. Für die Grundstücke empfiehlt sich folgende Verwendung: Der Kindergarten soll in dem im unteren Garten-gebäude befindlichen Remisen- und Stallgebäude untergebracht werden. Der Umbau wird 10.300 M. kosten. Hierzu treten noch Kosten für die Herrichtung des Gartenlandes. Die Kinderhorte sollen im ersten Stockwerk des Hauses Burgstr. 45 Aufnahme finden. Die Einrichtungskosten sind unbedeutend.

Das Haus Giebichensteinerstr. 6 erscheint zur Unterbringung eines Kindertrippes geeignet. Auch hier werden keine erheblichen Kosten entstehen.

Vergänglich bleiben demnach noch die Parkterrasse und ein kleiner Teil der Oberterrasse des Hauses Burgstr. 45. Eine Verwendung in unmittelbarer Zusammenhang mit den Stiftungszwecken dürfte sich in geeigneter Weise für sie kaum finden. Raslos liegen bleiben dürfen sie aber auch nicht. In mittelbaren Zusammenhang mit den Stiftungszwecken läßt sich ihre Benutzung bringen, wenn sie ebenfalls der Erziehung und dem Unterricht der Jugend, sei es auch in einem anderen Sinne als in dem der Stiftung, gewidmet werden. Laut Gemeindebeschluss wird am 1. Oktober 1911

### die städtische Frauenschule

ins Leben treten. Besondere Räume sind für sie nicht geschaffen worden. Eine geradezu ideale Aufnahme aber könnte sie in den Räumen von Burgstr. 45 finden und hierdurch eine treffliche Gelegenheit gefunden werden, die Zwecke der Stiftung mit denen der städtischen Schulverwaltung zu verbinden. Für die Frauenschule ist die Lage im Norden der Stadt besonders günstig. Die Räume eignen sich zur Schaffung der Unterrichts-, Lehr-, Lehrmittel-, Expedienten- usw. ohne große Aenderungskosten ausgegliedert. Vortragsstühle sind vorhanden, und die nördlich davon gelegenen Räume können leicht zu der für den Hauswirtschaftsunterricht der Schule erforderlichen großen Küche mit Was-, Putz- und Vorräumaräumen umgestaltet werden. Ein weiterer Vorteil liegt in dem Umfange, daß sich auf demselben Grundstücke ein Kindergarten befinden wird, dessen Betrieb der Frauenschule zugängig gemacht werden soll. Der Unterricht im Kindergarten gehört bekanntlich zu den obligatorischen Lehrgängen der Frauenschule. Die Vereinigung der Frauenschule mit den Hauswirtschaftslehrräumen auf demselben Grundstück ist ein entprechendes Abkommen getroffen werden. Hinsichtlich des Kindergartens ist mit dem Frauenschulverein eine Verständigung des Inhalts herbeigeführt worden, daß dem Verein die Benutzung des für den Kindergarten bestimmten Hauses nebst Garten durch einen künftigen Vertrag eingeräumt wird für die Gegenseitigkeit, daß er seinen Kindergarten der Frauenschule zur Verfügung stellt, den Betrieb der Weisungen der Stadtverwaltung unterordnet, insbesondere nur stabsseitig genehmigte Lehrkräfte anstellt und auf die Abhaltung von Lehrkursen verpflichtet, welche in das Gebiet der Frauenschule fallen. Namentlich das letztere ist von Bedeutung, weil der Verein eine ausgedehnte Verpflichtung dieser Art annehmen soll, welche bei ihrem Fortbestehen der Frauenschule Abhilfe tun würde. Der Verein vertönt damit erhebliche Einnahmen, gewinnt aber mietsfreie Räume. Soweit die Gärten nicht für Stiftungszwecke benötigt werden, könnte ihr beständiger Besuch

### dem Publikum freigegeben

werden. Ein Uebersicht über die Gestaltung der Kapitalverhältnisse würde in roher Skizze folgendes Bild ergeben: Das Kapital von 1 1/2 Millionen Mark bringt jetzt rund 52.000 M. Jahreszinsen. Hieron soll immer ein Siebentel dem Kapital zugeföhrt werden, das sind rund 7.000 M. jährlich. Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten, zu Steuern usw. können reichlich 12.000 M. ankommen werden. An Zinsen der für das Jugendheim abzuhelnden 500.000 Mark kommen rund 17.000 M. in Abzug, so daß verfügbar bleiben 52.000 — (7.000 + 12.000 + 17.000) = 16.000 M. An Ausgaben würden gegenüberstehen für Kindergarten und Krippe nichts und für die Horte 2000 M.; zur Verteilung auf die drei Arten von Stipendien bleiben alsdann nach jährlich 18.000 M. ein Betrag, der durch die Kapitalvermehrung durch ein Siebentel der Zinsen jährlich steigen würde.

Wir beantragen, zu genehmigen, daß

1. von dem Kapital von 1.500.000 M. zur Errichtung und Unterhaltung eines Jugendheims im Süden der Stadt Halle abgetrennt und vorläufig getrennt verwaltet werden;
2. das in dem Grundstücke Burgstr. 45 gelegene Stall- und Remisengebäude laut vorgelegtem Plan und Kostenanschlag umgebaut und zur Aufnahme eines Kindergartens auf Grund eines künftigen, die oben ausgeführten Bedingungen enthaltenden Vertrages mit dem Frauenschulverein bestimmt wird;
3. das Haus Giebichensteinerstr. 6 dem Verein Volkswohl zur Benutzung als Kindertrippe künftbar überlassen wird;
4. Anobens und Mädchenhorte in dem Hause Burgstr. 45 errichtet und durch die Stiftung erhalten werden;
5. die übrigen Räume deselben Hauses der städtischen Frauenschule nach Ausnutzung der baulichen Verränderungen laut Plan und Kostenanschlag gegen Zahlung einer nach festzusetzenden Miete überlassen zu werden.

6. die erforderlichen Baukosten dem Stiftungskapitale entnommen werden.

Auch die Vorschläge des Magistrats, auf der Reihnig eine große Spielwiese mit Nebenanlagen einzurichten, wurden genehmigt.

### Der Bauauschuss

genehmigte in seiner gestrigen Sitzung den Abbruch des Hauses Mauerstraße 20. Es ist das jeres einzelne Haus in den Anlagen am Moritzwinger, das man bisher noch hat mit Rücksicht auf den Mangel an Kleinwohnungen stehen lassen.

Die Punkte: Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims sowie das Schwimmbadprojekt konnten noch nicht erledigt werden.

Ueber die Petition betreffend Fluchtlinienänderung für Graweoweg 7 beschloß man nach langer Verhandlung zur Tagesordnung überzugehen. Vom Grundstück Gr. Brunnenstrasse 65 sollen 7 Quadratmeter zum Preise von 3 M., von einem Grundstück in der Wollstraße 10 Quadratmeter à 15 Mark erworben werden.

Den Beschlüß über die Verwendung der Betsche-Stiftung siehe besonderen Artikel.

### Untersuchung auf ansteckende Krankheiten.

Im Laufe des Monats August sind vor der mit dem Hygienischen Institut der Universität Halle verbundenen Untersuchungstelle für ansteckende Krankheiten 797 Proben aus dem Stadtreich Halle untersucht worden. Davon währten 272 aus dem Kgl. Klinikern, 98 aus Krankenhäusern und 427 von praktischen Ärzten her.

U. a. wurden unter 96 Fällen, die auf Tuberkulose zu unteruchen waren 16 mal Tuberkelbazillen nachgewiesen, während von 349 diphtherieverdächtigen Untersuchungsproben 53, von 106 typhusverdächtigen 48 bakterioskopisch festgestellt wurden.

Der Winterfahrplan der Stadtbahn wird im heutigen Interatent veröffentlicht.

Ein Ausschluß aus der Bürgenossenschaft gerichtlich aufgehoben. Wie berichtet, war der Bureauchef Lion vom Stadtheater in Halle aus der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger ausgeschlossen worden, weil er angeblich deren humanitäre Bestrebungen geschädigt habe. Auf Klageungestaltung dieses Beschlusses war daraufhin Lion klagbar geworden; am Mittwoch nun hat die Zivilkammer des Landgerichts I Berlin seinem Antrage stattgegeben, so daß Lion zurzeit wieder Genossenschaftler ist. Die Urteilsbegründung heißt noch aus: — Inzwischen hat der Lokalverband in Halle mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, an den Zentralausschuß der Genossenschaft ein Schreiben zu richten, in dem dieser erucht wird, die Ausschließung Lions wieder rückgängig zu machen.

Kaiser-Panorama, Gr. Ulrichstr. 4/5, I. Mit einem Spaziergang durch München wird am kommenden Sonntag, den 1. Oktober, das Kaiser-Panorama in dem neuen, hohen und geräumigen Lokal Große Ulrichstraße 4/5, I. Etage, die Salen eröffnen. Wie aus früheren Jahren bekannt ist, führt uns das Panorama künstlerisch zusammengestellte Reisen durch alle Länder in schöner, plastischer Weisung vor Augen, zu denen in diesem Sommer wieder eine große Anzahl neuer Serien fertiggestellt wurde.

Uns der Heide. Der rührige Heideverein läßt jetzt wiederum verschiedene Fußwege durch Heidebildung (Kies um anstehenden Gerüst) aufstellen. Die Wege werden davon hart wie Asphalt und gleichen der schönsten Promenade wegen. Bei dem schönen Wetter und der herrlichen Färbung des Waldes ist ein Spaziergang im stillen Walde nur zu empfehlen. Trotz der letzten Niederföhlge hat jetzt zur Hauptzeit eine Reihe von Antefen, selbst antige höchst selten. Aber auch die fast geliche Brom- und die schwarzen Heidebeeren, waren sich jetzt im Herbst und Winter nach manchen Wögel haben, sind nicht zu finden. Eine solche pilz- und beerenlose Zeit hat es lange nicht gegeben. Dafür sind jedoch für das Wild eine Unmenge Eichel geworden.

Patent-Anmeldungen. August Matulle, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle: Vorrichtung zum Zuföhren der Gärten zur Drehtrommel von Weidenschnitten durch zwei Walzen.

Patent-Erteilungen. Ludwig Erhardt, Verburg a. S.: Nähmaschine mit Knagen-Schubdrüben, wölschen deren Mitnehmerflagen glatte ringförmige Streifen auf dem Adumung freigelegten sind. — Fritz Prnzler, Halle a. S.: Kartoffel- und Milchementmaschine mit Schär und quer zu diesem anlaufenden Würgard. — Wilhelm Spring, Domäne Herten, Bez. Halle

a. S.: Saugmaschine mit durch Gummi behaltene, kastenartigen Saugrohren für Getreideaufnahmehäfen. — Alfred Brüh, Halle a. S.: Kupplung für Leitungen und Schlangverbindungen mit Ventilflügel. — Rostische Werte, Ernst Kolbe, Weisenfels a. S.: Stanze mit Stanzflöz und Stoffträger. — Gebrauchsmuster-Eintragungen. Wilhelm Fehlich, Halle a. S.: Vorrichtung zur Entmüderung von Gruenfeldern, Gruenräumen oder bergl. — Otto Bauer, Halle a. S.: Korktalenber mit Korken für Landwirte, Kalendarium, Notizflöz und Notizen. — Referenzinische Pa-pierhandlung, C. m. b. H. Halle a. S.: Zeichenblöt mit zwei vereinigten Belegungsarten für die Zeichenblätter. — Albert Metz, Diemitz, Bez. Halle a. S.: Doppelmitlenber Schienenbahn. — Otto Schöber, Groß-Salze, Kr. Kalbe a. S.: Glühföhlige Zwinge für Stöße, Kriden, Schirme und bergl. Gegenstände. — Rudolph S. a. H. u. G., Halle a. S.: Stoff-, Schirm-, Sußhalter aus Stoff- und Lederstoff. — Gotthold Wagner,

Halle a. S.: Wiederverwendung des durch den Heideverein ausgesparten und als Material für die Kisten benutzten, wie die Kisten selbst unerschöpflich. 50 Wg. pro Stück.

# Möbelfabrik C. Hauptmann

HALLE a. S., Wohnungseinrichtungen Poststrasse 3 und Kl. Ulrichstr. 36 a. u. b. und Brautausstattungen





